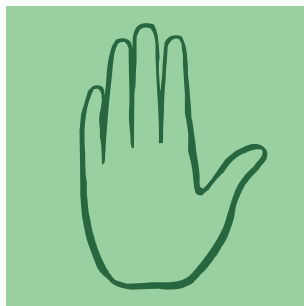
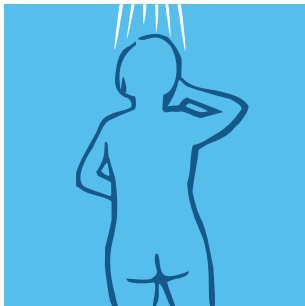


# Sexualpädagogisches Konzept

Hilfen zur Teilhabe der Stiftung Ansharhöhe



Dieses Konzept gibt es auch in einer Übersetzung in  
Einfache Sprache. Die Übersetzung erfolgte durch  
K Produktion.

[www.k-produktion.de](http://www.k-produktion.de)

## **Sexualpädagogisches Konzept Stiftung Anscharhöhe**

Das sexualpädagogische Konzept soll einen Handlungsrahmen dafür bieten, dass die in der Stiftung Anscharhöhe betreuten Menschen mit Behinderung ihre Rechte auf Sexualität selbstbestimmt (er-)leben können und präventiv vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung geschützt werden.

Hierbei geht es nicht primär um Sexualität im Sinne von sexuellen Handlungen (z.B. Geschlechtsverkehr), sondern um ein umfassendes Verständnis von körperlichem, emotionalem, mentalem und sozialem Wohlbefinden. Es geht um soziales Miteinander, Freundschaften, individuelle Körperlichkeit und Grenzen.

Dieses Konzept ergänzt unser Konzept zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt.

### **Sexuelle Rechte:**

Die folgenden Rechte gelten für in Deutschland lebende Personen und sind unabhängig von Religion, Geschlecht, Herkunft oder Behinderung stets zu respektieren.

Jeder Mensch hat das *Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die eigene Intim- und Privatsphäre* (Grundgesetz- GG, Art 2; Abs.1). Diese sind für eine freie Entfaltung der Sexualität notwendig. Auch darf niemand wegen seiner Sexualität oder einer Behinderung benachteiligt oder diskriminiert werden (Allgemeines Gleichstellungsgesetz- AGG, §19).

Des Weiteren besteht das *Recht auf Beziehungsgestaltung und Partnerschaft* (UN Behindertenrechtskonvention -BRK Art. 19,22,23). Das bedeutet, eigene Erfahrungen in Freundschaften, Beziehungen und Partnerschaften sowie Familie erleben zu dürfen.

Die *Rechte auf ein gewaltfreies Leben und eine gewaltfreie Erziehung* bestehen ebenfalls für alle Mädchen und Jungen - mit und ohne Behinderung (Bürgerliches Gesetzbuch- BGB; § 1631, Abs. 2, Bundeskinderschutzgesetz- BKB).

Und nicht zuletzt besteht durch das Schwangeren und Familienhilfegesetz das Recht auf Aufklärung übers sexuelle Themen und Fragestellungen, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen (Schwangeren und Familienhilfegesetz -SFHG Art. 1).

Den in der Stiftung Anscharhöhe beschäftigten Personen soll das Konzept als Orientierung des pädagogischen Handelns dienen. Andere Personen (Angehörige, Kostenträger etc.) sollen durch das Konzept über die Ziele und Inhalte zum Thema informiert werden.

## **Verständnis von Sexualität**

Wie auch von der Weltgesundheitsbehörde (WHO) definiert, verstehen wir Sexualität im umfassenden Sinne als Lebensenergie, die jeder Mensch von Geburt an in sich trägt und die verschiedene Ausdrucksformen annehmen kann. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psycho-soziale und emotionale Aspekte und Vorgänge. Alle Menschen haben Bedürfnisse nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden, nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und Liebe und auch nach Erregung und Befriedigung, und dies über die gesamte Lebensspanne. Was von der Vielfalt sexueller Ausdrucksformen er- und gelebt wird, ist individuell unterschiedlich und kann sich im Verlaufe des Lebens verändern. Diesen Prozess bezeichnen wir als psychosexuelle Entwicklung. Im Lebenslauf können sich zum Beispiel folgende Aspekte zeigen:

- In der Kindheit geht es vor allem um das lustvolle Erleben des Körpers mit allen Sinnen auf eine spontane, neugierige und spielerische Weise. Es besteht der Wunsch nach Geborgenheit und Nähe. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen, sondern als lustvolles Erleben des ganzen Körpers, welches dem eigenen Wohlbefinden dient.
- In der Pubertät verändert sich der Körper und wird auf eine andere Art und Weise erlebt. Das Interesse kann vermehrt an Selbstbefriedigung, anderen Personen bis hin zum Geschlechtsverkehr liegen sowie an Erotik und Leidenschaft. Es findet verstärkt eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen statt und meist festigen sich sexuelle Orientierungen.
- Im Erwachsenenalter liegen Schwerpunkte häufig in der Beziehungsaufnahme und -gestaltung mit und ohne Kinderwunsch.

Neben der individuellen Prägung wird Sexualität auch durch die Auseinandersetzung mit kulturellen Normen und Werte erlernt. Nicht alles ist für Jede\*n überall und immer erlaubt.

Den Prozess der Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung und der Vermittlung altersangemessener sexueller Normen und Werte bezeichnen wir als sexuelle Bildung. Sexuelle Bildung ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung und gleichzeitig ein wichtiges und wirksames Instrument der Prävention sexueller Grenzverletzungen.

## **Haltung zur Sexualität der in der Stiftung Ansharhöhe lebenden Personen**

Menschen mit Behinderung unterscheiden sich nicht in ihren Bedürfnissen von Menschen ohne Behinderung, jedoch in ihren Möglichkeiten, diese ausleben zu können. Bei den in der Stiftung Ansharhöhe betreuten Kindern und Jugendlichen kommt die Besonderheit des Aufwachsens in einer betreuten Wohngemeinschaft hinzu.

Die Kinder und Jugendlichen haben im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung in der Regel weniger Möglichkeiten, unbeobachtete und selbst gewählte Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu machen und werden von strukturellen Gegebenheiten (z.B. pädagogisches Betreuungsverhältnis, nicht selbstgewählte Wohnpartner\*innen, wenig Intimsphäre) besonders beeinflusst. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind daher oft darauf angewiesen, sich mit Fragen an Mitarbeiter\*innen zu wenden.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung und Bedeutung im Hinblick auf die sexuelle Bildung der von uns betreuten Personen bewusst.

Das bedeutet für uns:

- Es ist unser Auftrag, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.
- Gleichzeitig ist unser Auftrag, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Wir treten aktiv gegen Machtmissbrauch und Vernachlässigung ein.
- Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist für uns selbstverständlich.
- Für uns besteht eine Gleichwertigkeit unterschiedlicher sexueller Orientierungen. Dies bedeutet sowohl Offenheit gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen (z.B. Homosexualität, Heterosexualität) als auch Offenheit gegenüber individuellen Geschlechtsidentitäten.
- Wir sehen sexuelle Aufklärung als einen begleitenden Prozess, der in geregelten Abständen sowohl durch Mitarbeiter\*innen als auch durch externe Beratungsstellen begleitet wird. Alle Mitarbeiter\*innen werden geschult und können somit den Aufklärungsprozess in den Alltag integrieren.
- Wir bemühen uns darum, geschlechtersensible Unterstützung bei der Pflege und Betreuung zu schaffen. Das bedeutet unter anderem, die Geschlechtlichkeit des Anderen ebenso wahrzunehmen wie die eigene.

## ***Partizipation***

Wir sehen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als ihre eigenen Expert\*innen. Sie sollen sich an Entscheidungen beteiligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, individuelle Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung wird auf die individuellen Wünsche und Ansichten eingegangen.

In den Wohngemeinschaften werden, je nach den individuellen Möglichkeiten, verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. bei der Festlegung gemeinsamer Regeln, genutzt. Das können zum Beispiel Gruppenabende oder einrichtungsübergreifende Interessenvertretungen sein.

Verschiedene Partizipationsansätze bieten Entwicklungsmöglichkeiten.

## ***Nähe und Distanz***

Eine Wohngemeinschaft ist für die Kinder und Jugendlichen ein Zuhause und kann als „Ersatzfamilie“ gesehen werden. Damit ist ein Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit verbunden. Somit ist nicht nur eine professionelle Distanz, sondern auch eine professionelle Nähe wichtig.

Das bedeutet für uns:

Alle, die hier wohnen und arbeiten, haben das Recht, Nähe und Distanz selbst zu definieren. Es ist wichtig sowohl die eigenen Grenzen zu kennen als auch die Grenzen der Anderen zu erkennen und diese auch zu akzeptieren. Folgende Regeln sollen das gewährleisten:

- Die Privat- und Intimsphäre der bei uns lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, aber auch der Mitarbeiter\*innen werden akzeptiert.
- Vor dem Betreten der privaten Zimmer muss geklopft werden.
- Niemand wird gegen seinen Willen umarmt, geküsst etc.
- Mitarbeiter\*innen küssen Klient\*innen nicht auf den Mund.
- Mitarbeiter\*innen zeigen sich nicht nackt vor Klienten.
- Sprachliche sexualisierte Herabwürdigungen werden nicht toleriert.
- Grundsätzlich wird ein „Nein“ akzeptiert.
- Falls jemand Kenntnis von einer Verletzung der Grenzen und Regeln hat oder sie ihm zugetragen wird, muss er tätig werden.

## **Sexuelle Bildung**

Sexuelle Bildung will Menschen verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und sinnlich-sinnvolle Rahmenbedingungen für Kommunikation und ganzheitliche Lernerfahrungen schaffen.

Sexuelle Bildung muss in den Alltag integriert sein und darf nicht erst bei Auffälligkeiten thematisiert werden. Alle Mitarbeiter\*innen sind und werden daher regelmäßig geschult und versuchen, Aufklärungsprozesse situationsabhängig in den Alltag zu integrieren. Darüber hinaus gibt es auch geplante Aufklärungsprozesse, die in bedarfsorientierten Arbeitsgruppen sowohl intern als auch extern stattfinden (z.B. durch proFamilia oder das Familienplanungszentrum). Beratung kann in individuellen Einzelgesprächen oder auch in Gruppen zu spezifischen Themen stattfinden.

Näheres regelt das Kompetenzteam in quartalsweisen Treffen. Das Kompetenzteam besteht aus mindestens einem bzw. einer Mitarbeiter\*in jeder Wohngemeinschaft und mindestens einem bzw. einer Vertreter\*in der Einrichtungsleitung. Zudem ist geplant, aus der Mitarbeiterschaft mindestens eine Person als Multiplikator\*in in diesem Bereich auszubilden, die dann eine koordinierende Rolle einnehmen soll.

Die Umsetzung sexueller Bildung bedeutet für uns:

### **Wir klären auf und vermitteln Wissen**

Ein wichtiger Teil sexueller Bildung ist Aufklärung. Durch Beschäftigung mit bedarfsorientierten Themen können Ängste genommen und zu mehr Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstbestimmung beigetragen werden. Gefühle können erkannt und benannt werden. Die Aufnahme und Gestaltung von Freundschaften und Beziehungen können gelernt und selbstbestimmt erlebt werden.

- Zur Aufklärung gehören z.B. die Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Identität und die Themen Schwangerschaft und Verhütung. Aber auch Informationen über Körpervorgänge und körperlich-geschlechtliche Entwicklungen wie z.B. das Einsetzen der Periode oder der erste Samenerguss werden vermittelt. Hierzu können neben Gesprächen auch Materialien und Medien (ggf. in leichter Sprache) zur Verfügung gestellt werden.
- Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften sind erotische Medien und Hilfsmittel erlaubt und dürfen im Privatbereich genutzt werden.

### **Wir fördern die Sinnes- und Körperwahrnehmung**

Bei Menschen mit Behinderung ist nicht selten die Sinnes- und Körperwahrnehmung eingeschränkt und/ oder ein negatives Selbstbild ausgeprägt. Insofern ist es unser Anliegen, positive Körpererfahrungen zu vermitteln und die Sinnes- und Körperwahrnehmung zu schulen. Dafür ist es notwendig, Räume und Möglichkeiten zu schaffen, den eigenen Körper

kennenzulernen und Sinneserfahrungen zu machen. Eine Möglichkeit ist beispielsweise, Ganzkörperspiegel in den Wohngemeinschaften bzw. den Sanitärräumen anzubringen.

Des Weiteren eignet sich die Gestaltung von sinnlichen Räumen als Methode, den eigenen Körper erleben zu können. Hier bietet sich beispielsweise der für alle Gruppen zugängliche Snoezelraum oder aber auch die Badesituation an, um die verschiedenen Sinne wie Fühlen, Sehen und Hören zu fördern. Auch das Ermöglichen „windelfreier Zeiten“ kann den Raum zur Erfahrung des eigenen Körpers schaffen.

- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, in Pflegesituation geschützte Räume für das Erleben des eigenen Körpers zu schaffen, z.B. beim Baden. Die Pflege wird nach Möglichkeit geschlechtssensibel gestaltet. Außerdem benennen wir sowohl bei der Pflege als auch im Alltag alle Körperteile, um keine zusätzlichen Tabus aufzubauen.
- Um gesellschaftliche Normen im Umgang mit Nacktheit zu vermitteln, ist es wichtig zu wissen, wann und wo nackt sein erlaubt ist und wo nicht. Wir unterstützen und begleiten einen angemessenen Umgang mit Nacktheit. Voraussetzung dafür ist, allen Kindern und Jugendlichen Intimsphäre und Privatheit zuzugestehen. Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten, Privatsphäre zu schaffen und zu schützen.

### **Wir unterstützen die Wahrnehmung von Gefühlen**

Gerade in der Pubertät erleben Jungen und Mädchen aufgrund der körperlichen und hormonellen Veränderungen nicht selten ein „Gefühlschaos“. Gerade in solchen Phasen ist es pädagogisch wichtig, Unterstützung anzubieten. Dafür stehen wir als Gesprächspartner\*innen zur Verfügung.

### **Wir setzen uns mit den Themen Freundschaft, Partnerschaft und Beziehung auseinander**

Die Themen Freundschaft, Partnerschaft und Beziehung spielen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine große Rolle im Leben. Die bei uns lebenden Menschen sollen die Möglichkeit haben, Freundschaften und Bekanntschaften innerhalb und außerhalb der WGs zu pflegen. Hier unterstützen und fördern wir bei Bedarf, zum Beispiel durch Hilfe bei der Organisation oder Begleitung zu externen Angeboten.

Außerdem bieten wir den Kindern und Jugendlichen zum Thema Freundschaft Gespräche an und unterstützen dabei, dass die eigenen Wünsche ebenso wahrgenommen und akzeptiert werden wie die des Anderen.

Partnerschaften mit Mitbewohner\*innen sind grundsätzlich ebenso erlaubt wie Partnerschaften mit Personen außerhalb der Wohngemeinschaft, solange ein beidseitiges Einverständnis besteht und die Beziehung den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Altersbegrenzung) entspricht.



## ***Sexuelle Bildung ist Prävention***

Die bis hierhin formulierten Grundsätze verstehen wir als Teil unserer präventiven Bemühungen. Prävention sehen wir als professionelle Haltung an, Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung und im Umgang mit Gefühlen zu stärken, ihnen Wissen über ihren Körper und ihre Rechte zu vermitteln und Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu vermitteln. Auch die Möglichkeiten, „Nein“ sagen zu lernen und sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen sind wichtige präventive Gebote. Weitere Informationen hierzu sind in unserem Konzept zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt ausgeführt.

Um die genannten Grundsätze zu vermitteln und anzubieten, kooperieren wir mit verschiedenen externen Beratungsstellen bzw. stellen deren Angebote zur Verfügung. Externe Beratungsstellen können zum einen fachlich hilfreich sein und zum anderen können sie mit einer nötigen Distanz zum Thema beraten. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben somit die Möglichkeit, auch außerhalb der Wohngemeinschaften Themen anzusprechen, die sie persönlich beschäftigen. Kooperationspartner sind beispielsweise: das Familienplanungszentrum, Zündfunke e.V. und weitere.

Das Kompetenzteam zur Prävention sexualisierter Gewalt trifft sich regelmäßig, um sexualpädagogische Fragestellungen ebenso zu besprechen wie Reaktionen auf mögliche sexualisierte Grenzüberschreitungen. Die Einrichtung verpflichtet sich zum Angebot regelmäßiger Schulungen zum Thema für alle Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbereiches und plant die Ausbildung von ein oder zwei Fachkräften zur Sexualpädagogik.

*Die Inhalte dieses Konzeptes werden alle zwei Jahre überprüft und aktualisiert.*

*Stand Mai 2017.*

Platz für eigene Notizen und Ideen

---





ANSCHARHÖHE  
EPPENDORF

*Unser Platz zum Leben*

Stiftung Anscharhöhe  
Tarpenbekstraße 107  
20251 Hamburg

Telefon: 040 / 46 69-440

Telefax: 040 / 46 69-670

E-Mail: [info@anscharhoehe.de](mailto:info@anscharhoehe.de)

[www.anscharhoehe.de](http://www.anscharhoehe.de)

